



Europäischer Rat

190883/EU XXVII. GP
Eingelangt am 28/06/24

Brüssel, den 27. Juni 2024
(OR. en)

EUCO 15/24

CO EUR 12
CONCL 4

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen
Betr.: Tagung des Europäischen Rates (27. Juni 2024)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

EUCO 15/24

DE

Der Europäische Rat führte einen Gedankenaustausch mit dem Präsidenten der Ukraine über den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die Unterstützung der Europäischen Union für die Ukraine und ihre Bevölkerung.

*

* * *

I. UKRAINE

1. Der Europäische Rat verweist auf seine vorangegangenen Schlussfolgerungen zur fortgesetzten Unterstützung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen und bekräftigt die unerschütterliche Entschlossenheit der Europäischen Union, der Ukraine und ihrer Bevölkerung weiterhin so lange und so intensiv wie nötig politische, finanzielle, wirtschaftliche, humanitäre, militärische und diplomatische Hilfe zu leisten. Russland darf nicht die Oberhand gewinnen. Der Europäische Rat verurteilt auf das Schärfste die jüngste Eskalation der Feindseligkeiten vonseiten Russlands, insbesondere die weiter verstärkten Angriffe auf die Zivilbevölkerung und auf die zivile und kritische Infrastruktur, vor allem des Energiesektors.
2. Da die Ukraine ihr naturgegebenes Recht auf Selbstverteidigung ausübt, ruft der Europäische Rat dazu auf, die Bereitstellung militärischer Unterstützung für die Ukraine zu verstärken. Insbesondere Luftabwehrsysteme, Munition und Flugkörper werden dringend benötigt, um die Bevölkerung und die kritische Energieinfrastruktur der Ukraine zu schützen.
3. Der Europäische Rat hat den Stand der Arbeiten zur Bereitstellung von militärischer Unterstützung für die Ukraine überprüft und festgestellt, dass noch weitere Anstrengungen erforderlich sind. Er ruft den Rat dazu auf, die Arbeiten an den Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität, die weitere Anreize für die Bereitstellung militärischer Unterstützung für die Ukraine bieten werden, zügig abzuschließen. Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte, die bei den von einigen Mitgliedstaaten eingeleiteten Initiativen in Bezug auf Munition und Flugkörper, Kampfflugzeuge, Luftabwehr sowie Ausbildung erzielt wurden und ruft dazu auf, diese Initiativen weiter zu stärken und voranzutreiben. Die Europäische Union ist bereit, die Kapazität der militärischen Unterstützungsmission der Europäischen Union zur Unterstützung der Ukraine (EUMAM Ukraine) zu erhöhen, um den Beitrag zur Deckung des Ausbildungsbedarfs der ukrainischen Streitkräfte zu verbessern.

4. Im Anschluss an die Annahme der Rechtsakte der EU zur Umlenkung außerordentlicher Einnahmen aus Russlands immobilisierten Vermögenswerten in weitere militärische Unterstützung für die Ukraine, in die Kapazität ihrer Verteidigungsindustrie und in ihren Wiederaufbau sieht der Europäische Rat der ersten Auszahlung in diesem Sommer erwartungsvoll entgegen.

Der Europäische Rat ersucht die Kommission, den Hohen Vertreter und den Rat, die Arbeiten voranzubringen und dabei alle einschlägigen rechtlichen und finanziellen Aspekte anzugehen, um der Ukraine bis zum Jahresende zusätzliche Mittel in Form von Darlehen, die durch künftige Ströme der außerordentlichen Einnahmen bedient und zurückgezahlt werden, bereitzustellen, um zusammen mit den G7-Partnern, wie auf dem Gipfel in Apulien erörtert, etwa 50 Milliarden EUR zur Unterstützung des derzeitigen und künftigen militärischen Bedarfs, des Mittelbedarfs und des Wiederherstellungsbedarf der Ukraine zu erreichen. Die Vermögenswerte Russlands sollten unter Beachtung des EU-Rechts immobilisiert bleiben, bis Russland seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine einstellt und das Land für den durch diesen Krieg verursachten Schaden entschädigt.

5. Der Europäische Rat begrüßt die Gemeinsamen Sicherheitszusagen, die die Europäische Union und die Ukraine eingegangen sind, sowie weitere bilaterale Sicherheitsabkommen, die Mitgliedstaaten und Partner mit der Ukraine geschlossen haben.
6. Militärische Unterstützung und Sicherheitszusagen der EU werden unter uneingeschränkter Achtung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten erfolgen.
7. Der Europäische Rat begrüßt das Ergebnis des Gipfeltreffens zum Frieden in der Ukraine, das am 15./16. Juni 2024 in der Schweiz stattgefunden hat. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden ihre Bemühungen fortsetzen, breiteste internationale Unterstützung – insbesondere seitens wichtiger Entwicklungsländer und aufstrebender Volkswirtschaften – für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden gestützt auf die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts sowie im Einklang mit den wichtigsten Grundsätzen und Zielen der ukrainischen Friedensformel zu gewinnen.

8. Die Europäische Union ist nach wie vor zutiefst besorgt über das Schicksal aller ukrainischen Kinder und anderer Zivilpersonen, die rechtswidrig nach Russland und Belarus überführt wurden. Der Europäische Rat fordert Russland und Belarus erneut nachdrücklich auf, unverzüglich für ihre sichere Rückführung in die Ukraine zu sorgen. Er begrüßt die Initiativen zur Unterstützung der Rückführung ukrainischer Kinder nach Hause in ihre Familien und Gemeinschaften, darunter die Internationale Koalition für die Rückkehr ukrainischer Kinder, bei der die Europäische Union nun Beobachterstatus hat.
9. Die Europäische Union begrüßt das Ergebnis der Konferenz zum Wiederaufbau der Ukraine, die am 11./12. Juni 2024 in Berlin stattgefunden hat. Im Hinblick auf die sich verschlechternde humanitäre Lage, insbesondere in den Frontregionen der Ukraine, ist es unerlässlich, weiterhin humanitäre Hilfe und Unterstützung für den Zivilschutz bereitzustellen und den Zugang zu humanitärer Hilfe sicherzustellen. Die Europäische Union ist weiterhin entschlossen, in Abstimmung mit internationalen Partnern Instandsetzung, Erholung und Wiederaufbau in der Ukraine, einschließlich Minenräumung, zu unterstützen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat nach der positiven Bewertung des Ukraine-Plans durch den Rat die rasche Auszahlung von bis zu 1,89 Milliarden EUR an Vorfinanzierung, um der Ukraine bei ihrer Erholung und ihrem Wiederaufbau zu helfen, was vor allem im Energiesektor von besonderer Dringlichkeit ist.
10. Der Europäische Rat ruft dazu auf, die Unterstützung der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten für den Energiesektor der Ukraine in Abstimmung mit den Partnern dringend zu verstärken. Er ersucht die Kommission, den Hohen Vertreter und den Rat, die Vorbereitungen für die Unterstützung der Ukraine im Winter zu beschleunigen.
11. Der Europäische Rat begrüßt die jüngste Verlängerung des Mandats der EU-Beratungsmission für die Ukraine (EUAM). Durch sie wird die Mission in die Lage versetzt, in den befreiten und angrenzenden Gebieten der Ukraine ihre Bemühungen zur Unterstützung der Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und der Rückkehr staatlicher Dienste in diese Gebiete zu verstärken.

12. Der Europäische Rat begrüßt die Annahme des 14. Sanktionspakets gegen Russland und die Einigung auf weitere restriktive Maßnahmen gegen Belarus. Er fordert die vollständige und wirksame Durchsetzung der Sanktionen sowie weitere Maßnahmen, um gegen deren Umgehung, auch durch Drittländer, vorzugehen. Die Europäische Union ist nach wie vor bereit, die Fähigkeit Russlands zur Führung des Kriegs weiter einzuschränken, und ruft erneut alle Länder nachdrücklich auf, den Angriffskrieg Russlands weder durch die Bereitstellung von Material noch anderweitig zu unterstützen.
13. Die Europäische Union setzt sich weiterhin dafür ein, dass Russland und seine Führung für den Angriffskrieg gegen die Ukraine und andere schwerste völkerrechtliche Verbrechen sowie für den gewaltigen Schaden, den ihr Krieg verursacht, in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen werden. Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte und ruft dazu auf, die Anstrengungen in allen Arbeitsbereichen fortzusetzen.
14. Die Europäische Union begrüßt die Annahme des Verhandlungsrahmens und die Durchführung der ersten Regierungskonferenz über den Beitritt der Ukraine. Die Europäische Union wird weiter eng mit der Ukraine zusammenarbeiten und deren Reformbemühungen auf ihrem europäischen Weg unterstützen.

II. NAHER OSTEN

15. Der Europäische Rat hat die jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten erörtert.
16. Der Europäische Rat bekräftigt, dass er die brutalen Terrorangriffe, die am 7. Oktober 2023 von der Hamas und anderen terroristischen Gruppierungen gegen Israel verübt wurden, auf das Schärfste verurteilt. Er bekundet seine uneingeschränkte Solidarität und Unterstützung für Israel und dessen Bevölkerung und bekräftigt sein rückhaltloses Eintreten für die Sicherheit Israels und die regionale Stabilität. Bei der Ausübung seines Rechts auf Selbstverteidigung muss Israel seinen Verpflichtungen aus dem Völkerrecht, einschließlich dem humanitären Völkerrecht, unter allen Umständen umfassend nachkommen.

Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, die rechtsverbindlichen Anordnungen des Internationalen Gerichtshofs (IGH) zu achten und umzusetzen.

17. Der Europäische Rat würdigt die Annahme der Resolution 2735 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Der Europäische Rat fordert die unverzügliche, bedingungslose und vollständige Umsetzung der Bestimmungen des Vorschlags für einen Waffenstillstand, der zu einer sofortigen Waffenruhe im Gazastreifen, zur Freilassung aller Geiseln, einer erheblichen und anhaltenden Zunahme des Flusses humanitärer Hilfe im gesamten Gazastreifen sowie schließlich zu einem dauerhaften Waffenstillstand und Ende der Krise unter Wahrung der Sicherheitsinteressen Israels und der Sicherheit der palästinensischen Zivilbevölkerung führen würde.
18. Unter Hinweis darauf, dass die Entscheidung des IGH vom 24. Mai 2024 umgesetzt werden muss, bringt der Europäische Rat seine tiefe Besorgnis über die Auswirkungen der laufenden Bodenoperationen in Rafah auf die Zivilbevölkerung zum Ausdruck.
19. Der Europäische Rat beklagt jeden Verlust von Menschenleben unter der Zivilbevölkerung. Er nimmt mit tiefer Besorgnis Kenntnis von der nicht hinnehmbaren Zahl ziviler Opfer, insbesondere Kindern, sowie von dem katastrophalen Ausmaß des Hungers und der unmittelbaren Gefahr einer Hungersnot als Folge dessen, dass nicht ausreichend Hilfsgüter in den Gazastreifen gelangen. Er fordert alle Parteien auf, alle machbaren Schritte zu unternehmen, um das Leben der Zivilbevölkerung zu schützen. Der Europäische Rat bekräftigt die Dringlichkeit, den uneingeschränkten, raschen, sicheren und ungehinderten Zugang zu humanitärer Hilfe in großem Umfang für die bedürftige palästinensische Bevölkerung zu gewährleisten und humanitären Helfern und internationalen Organisationen zu ermöglichen und zu erleichtern, im Gazastreifen wirksam zu arbeiten. In diesem Kontext betont er, dass die Dienste, die das UNRWA im Gazastreifen und in der gesamten Region bereitstellt, unerlässlich sind, und verurteilt jeden Versuch, eine VN-Organisation als terroristische Organisation darzustellen. Der Europäische Rat begrüßt den vom UNRWA vorgelegten Aktionsplan. Seine Umsetzung wird aufmerksam verfolgt werden. Der Europäische Rat begrüßt die anhaltenden Bemühungen Jordaniens und Ägyptens um eine Deeskalation der Krise, einschließlich der Konferenz über humanitäre Hilfe, die am 11. Juni 2024 in Jordanien stattfand.

20. Der Europäische Rat verurteilt die jüngsten Angriffe, durch die die Räumlichkeiten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Gaza beschädigt wurden. Er ruft alle Parteien auf, alle praktikablen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um Schäden für die Zivilbevölkerung, humanitäre Helfer und Einrichtungen zu vermeiden, und dem IKRK im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht Zugang zu Orten der Freiheitsentziehung zu gewähren.
21. Der Europäische Rat verurteilt auf das Schärfste die anhaltende Gewalt extremistischer Siedler im Westjordanland, einschließlich in Ost-Jerusalem. Er ersucht den Rat, die Arbeit an weiteren restriktiven Maßnahmen gegen extremistische Siedler voranzubringen. Ferner fordert der Europäische Rat einen sicheren Zugang zu den heiligen Stätten und die Aufrechterhaltung des Status quo. Der besondere Status und Charakter Jerusalems und seiner Altstadt, die Unverletzlichkeit seiner heiligen Orte und die Lebensfähigkeit aller seiner Gemeinschaften müssen von allen gewahrt und geachtet werden. Der Europäische Rat verurteilt die Entscheidung der israelischen Regierung, die illegalen Siedlungen im besetzten Westjordanland weiter auszubauen, und fordert Israel nachdrücklich auf, diese Entscheidung rückgängig zu machen.
22. Der Europäische Rat ist besorgt über die wachsenden Spannungen in der Region, insbesondere entlang der Blauen Linie, sowie über die zunehmende Zerstörung und die Vertreibung der Zivilbevölkerung auf beiden Seiten der israelisch-libanesischen Grenze. Im Einklang mit der Resolution 1701 des VN-Sicherheitsrates fordert der Europäische Rat alle Akteure mit Nachdruck auf, Zurückhaltung zu üben, eine weitere Eskalation zu vermeiden und internationale diplomatische Anstrengungen zu unternehmen. Der Europäische Rat verurteilt alle gegen EU-Mitgliedstaaten gerichtete Drohungen, die auch zur Eskalation beitragen, auf das Schärfste und bekräftigt seine unerschütterliche Solidarität mit den Mitgliedstaaten. Der Europäische Rat ersucht die Kommission und den Hohen Vertreter, die Arbeit zur Verstärkung der EU-Unterstützung für Libanon, einschließlich der Streitkräfte Libanons und der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL), voranzubringen.

23. Die Europäische Union bekräftigt ihr unerschütterliches Eintreten für einen dauerhaften und tragfähigen Frieden im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und auf der Grundlage der Zweistaatenlösung, bei der der Staat Israel und ein unabhängiger, demokratischer, zusammenhängender, souveräner und lebensfähiger Staat Palästina in Frieden, Sicherheit und gegenseitiger Anerkennung Seite an Seite leben. Die Europäische Union wird weiterhin mit internationalen Partnern zusammenarbeiten, um den politischen Prozess zu diesem Zweck wiederzubeleben. Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein glaubwürdiger Weg zur Staatlichkeit Palästinas eine wesentliche Komponente dieses politischen Prozesses ist. Die Europäische Union wird aktiv zu den koordinierten internationalen Anstrengungen zum Wiederaufbau des Gazastreifens beitragen. Sie wird ferner die Palästinensische Behörde bei der Durchführung der notwendigen Reformen und dem Aufbau institutioneller Kapazitäten unterstützen. Der Europäische Rat betont, dass die Handlungen zur Schwächung der Palästinensischen Behörde eingestellt werden müssen, und fordert Israel auf, einbehaltene Steuer- und Zolleinnahmen freizugeben und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass Korrespondenzbankdienstleistungen zwischen israelischen und palästinensischen Banken weiterhin verfügbar sind.

III. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

24. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom März 2024 und insbesondere auf die Notwendigkeit, die strategischen Abhängigkeiten Europas zu verringern, die allgemeine Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeit Europas zu verbessern und die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung entsprechend weiter zu stärken, hat der Europäische Rat den dringenden, unmittelbaren und mittelfristigen Verteidigungsbedarf und europäische Verteidigungsinitiativen erörtert. Er hat ferner eine erste Aussprache über Möglichkeiten zur Mobilisierung von Finanzmitteln für die europäische Verteidigung geführt.
25. Der Europäische Rat ersucht den Rat, die Mitgliedstaaten, die Kommission und den Hohen Vertreter, die Arbeit in allen Bereichen – im Einklang mit den jeweiligen Zuständigkeiten – voranzubringen, insbesondere in Bezug auf
- Lücken bei kritischen Fähigkeiten auf der Grundlage des Fähigkeitenentwicklungsplans,
 - die Strategie für die Europäische Verteidigungsindustrie (EDIS) und
 - den Vorschlag für ein Programm für die Europäische Verteidigungsindustrie (EDIP) im Hinblick auf dessen Annahme bis Mitte 2025.

26. Der Europäische Rat ersucht die Kommission und den Hohen Vertreter, ausgearbeitete Möglichkeiten für öffentliche und private Finanzierung, die vom Rat zu erörtern sind, vorzulegen, um die technologische und industrielle Basis der Verteidigung zu stärken und Lücken bei kritischen Fähigkeiten anzugehen.
27. Darüber hinaus begrüßt der Europäische Rat den von der Europäischen Investitionsbank-Gruppe angenommenen Aktionsplan für Sicherheit und Verteidigung und ruft zu seiner raschen Umsetzung auf. Er fordert die Europäische Investitionsbank auf, ihre Finanzierungsleitlinien für die Verteidigungsindustrie zu bewerten und soweit erforderlich anzupassen und dabei ihre Finanzierungskapazität zu wahren.
28. Dies berührt nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten, erfolgt unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten und steht im Einklang mit den Verträgen.

IV. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

29. Im Anschluss an seine Schlussfolgerungen vom April 2024 und den Bericht des Vorsitzes zu den Arbeiten an einem neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit hat der Europäische Rat die Fortschritte bei den Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Union, zur Sicherstellung ihrer wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit und zur Erschließung des vollen Potenzials des Binnenmarkts überprüft.
30. Insbesondere im Zusammenhang mit der Kapitalmarktunion fordert der Europäische Rat den Rat und die Kommission auf, die Arbeiten an allen ermittelten Maßnahmen, auch an ausstehenden Vorschlägen, zu beschleunigen, die erforderlich sind, um wirklich integrierte Märkte zu schaffen, die für alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in der Union zugänglich sind und allen Mitgliedstaaten zugutekommen. Er bekräftigt die Dringlichkeit und Bedeutung der Kapitalmarktunion, wenn es darum geht, die erheblichen privaten Investitionen zu mobilisieren, die zur Bewältigung der bevorstehenden Herausforderungen erforderlich sind.
31. Der Europäische Rat erwartet bis zum Jahresende rasche und entscheidende Fortschritte in allen Bereichen des neuen Deals für die europäische Wettbewerbsfähigkeit und wird mit der Angelegenheit befasst bleiben.

V. SONSTIGES

Migrationsfragen

32. Der Europäische Rat hat eine strategische Aussprache über Migration geführt und hat das jüngste Schreiben der Präsidentin der Kommission zur Kenntnis genommen.

Schwarzmeerregion

33. Der Europäische Rat bekräftigt die strategische Bedeutung von Sicherheit und Stabilität in der Schwarzmeerregion und ersucht die Kommission und den Hohen Vertreter, eine Gemeinsame Mitteilung über die Entwicklung eines strategischen Ansatzes der EU für die Schwarzmeerregion auszuarbeiten.

Republik Moldau

34. Die Europäische Union wird der Republik Moldau weiterhin jede einschlägige Unterstützung zur Bewältigung der Herausforderungen, vor denen sie infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine steht, und zur Stärkung der Resilienz, Sicherheit und Stabilität des Landes angesichts der destabilisierenden Aktivitäten Russlands leisten, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Wahlen und des Referendums in diesem Herbst. Der Europäische Rat begrüßt die bilateralen Zusagen von Mitgliedstaaten, die Partnerschaftsmission der Europäischen Union (EUPM Moldova) zu unterstützen, um die Widerstandsfähigkeit des Sicherheitssektors zu stärken.
35. Der Europäische Rat begrüßt die Annahme des Verhandlungsrahmens und die Durchführung der ersten Regierungskonferenz über den Beitritt der Republik Moldau. Die Europäische Union wird weiter eng mit der Republik Moldau zusammenarbeiten und ihre Reformbemühungen auf ihrem europäischen Weg unterstützen.

Georgien

36. Der Europäische Rat bringt seine ernste Besorgnis über die jüngsten Entwicklungen in Georgien zum Ausdruck. Insbesondere die Annahme des Gesetzes zur Transparenz ausländischer Einflussnahme stellt einen Rückschritt bei den Maßnahmen dar, die in der Empfehlung der Kommission für den Status eines Bewerberlandes dargelegt sind. Der Europäische Rat fordert die Regierung Georgiens auf, Klarheit über ihre Absichten zu schaffen, indem sie ihr derzeitiges Vorgehen, das Georgiens Weg in die EU gefährdet und de facto zum Aussetzen des Beitrittsprozess führt, rückgängig macht.
37. Der Europäische Rat fordert ein Ende der zunehmenden Einschüchterungsversuche, Bedrohungen und körperlichen Angriffe gegen Vertreter der Zivilgesellschaft, führende Politiker, zivilgesellschaftliche Aktivisten und Journalisten in Georgien. Er weist darauf hin, dass die Achtung der Werte und Grundsätze, auf die sich die Europäische Union gründet, für alle Länder, die eine Mitgliedschaft anstreben, unabdingbar ist.
38. Der Europäische Rat fordert die georgischen Behörden auf, sicherzustellen, dass die Parlamentswahlen im Herbst frei und fair sind, und spricht sich für eine umfangreiche kurz- und langfristige Wahlbeobachtung durch Partner aus. Er wird die Situation weiterhin aufmerksam verfolgen.
39. Der Europäische Rat bekräftigt seine unverbrüchliche Unterstützung für die territoriale Unversehrtheit Georgiens. Er bekundet erneut seine unerschütterliche Solidarität mit der georgischen Bevölkerung und seine Bereitschaft, die georgischen Bürgerinnen und Bürger auf ihrem Weg in eine europäische Zukunft weiterhin zu unterstützen.

Hybride Bedrohungen

40. Der Europäische Rat verurteilt entschieden alle Arten hybrider Aktivitäten, die auf dem Vormarsch sind und sich gegen die Europäische Union, ihre Mitgliedstaaten und Partner richten, einschließlich Einschüchterung, Sabotage, Subversion, ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme, Desinformation, böswilliger Cyberaktivitäten und Instrumentalisierung von Migranten durch Drittländer. Russland hat seine Kampagne mit neuen aktiven Operationen auf europäischem Boden intensiviert. Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten werden auf solche Handlungen geeint und entschlossen reagieren.

41. Als Reaktion auf Russlands destabilisierende Handlungen im Ausland fordert der Europäische Rat erneut dazu auf, im Rat die Arbeit zur Einführung einer neuen Sanktionsregelung voranzubringen. Die Europäische Union wird ferner ihre enge Zusammenarbeit mit Partnern fortsetzen, um hybride Aktivitäten durch Drittstaaten, einschließlich falscher Narrative und Desinformation, aufzudecken und zu bekämpfen.

Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

42. Der Europäische Rat bekräftigt, dass er sämtliche Formen von Antisemitismus, Hass, Intoleranz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, einschließlich aller Formen von Hass gegen Muslime, auf das Schärfste verurteilt.

VI. DER NÄCHSTE INSTITUTIONELLE ZYKLUS

Ernennungen

43. Der Europäische Rat hat António Costa für den Zeitraum vom 1. Dezember 2024 bis zum 31. Mai 2027 zum Präsidenten des Europäischen Rates gewählt. Er ersucht die Generalsekretärin des Rates, den gewählten Präsidenten des Europäischen Rates während des Übergangszeitraums zu unterstützen.
44. Der Europäische Rat begrüßt den Beschluss der Staats- und Regierungschefs der Vertragsparteien des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, deren Währung der Euro ist, António Costa für den Zeitraum vom 1. Dezember 2024 bis zum 31. Mai 2027 zum Präsidenten des Euro-Gipfels zu ernennen.
45. Der Europäische Rat hat den Beschluss angenommen, mit dem Ursula von der Leyen dem Europäischen Parlament als Kandidatin für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission vorgeschlagen wird.
46. Der Europäische Rat betrachtet Kaja Kallas als geeignete Kandidatin für das Amt des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, vorbehaltlich der Zustimmung der designierten Präsidentin der Kommission.

Strategische Agenda

47. Der Europäische Rat hat die im Anhang wiedergegebene Strategische Agenda der Union für 2024-2029 angenommen.

VII. FAHRPLAN FÜR DIE KÜNFTIGE ARBEIT AN INTERNEN REFORMEN

48. Der Europäische Rat unterstreicht, dass die Union zur Stärkung der EU und zur Steigerung der europäischen Souveränität für die notwendigen internen Grundlagen und Reformen sorgen muss, um die langfristigen Ziele der Union zu erreichen und sich mit zentralen Fragen im Zusammenhang mit ihren Prioritäten und politischen Maßnahmen sowie mit ihrer Handlungsfähigkeit angesichts einer neuen geopolitischen Realität und zunehmend komplexer Herausforderungen zu befassen.
49. Diese Arbeit sollte parallel zum Erweiterungsprozess erfolgen, da sowohl die Union als auch die künftigen Mitgliedstaaten zum Zeitpunkt des Beitritts bereit sein müssen.
50. Zu diesem Zweck legt der Europäische Rat den folgenden Fahrplan für die künftige Arbeit fest:
 - a) Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von der Mitteilung der Kommission über Reformen und Überprüfungen von Politikbereichen im Vorfeld der Erweiterung und ersucht sie, bis zum Frühjahr 2025 eingehende Überprüfungen von Politikbereichen vorzulegen, die operative Elemente in Bezug auf die folgenden vier Felder enthalten:
 - i) Werte, einschließlich Instrumenten und Prozessen für den Schutz der Rechtsstaatlichkeit,
 - ii) Politik, um unter anderem die langfristige Wettbewerbsfähigkeit, den Wohlstand und die Führungsrolle der EU auf der Weltbühne sicherzustellen und ihre strategische Souveränität zu stärken,
 - iii) Haushalt, auch vor dem Hintergrund der nächsten Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen, für den bis zum 1. Juli 2025 ein Vorschlag vorgelegt wird, und
 - iv) Governance.
 - b) Der Europäische Rat nimmt Kenntnis vom Fortschrittsbericht des Vorsitzes zur Zukunft Europas. Er ruft den Rat auf, die Arbeit voranzubringen und bis Juni 2025 einen Folgebericht vorzulegen, in dem diese vier Felder behandelt werden.
51. Der Europäische Rat wird die Fortschritte im Juni 2025 überprüfen und erforderlichenfalls weitere Leitlinien vorgeben.

Strategische Agenda 2024-2029

Die Europäische Union gründet sich seit jeher auf das Gebot, den Frieden in Europa zu sichern und dabei auf Zusammenarbeit, Solidarität und gemeinsamem wirtschaftlichem Wohlstand aufzubauen. Dieses ursprüngliche Versprechen bestimmt nach wie vor unser Handeln und bildet die Grundlage unserer Prioritäten für ein starkes und souveränes Europa.

Derzeit wird die globale politische Landschaft umgeformt durch strategischen Wettbewerb, zunehmende globale Instabilität und Versuche, die regelbasierte internationale Ordnung zu untergraben. Russland hat den Krieg auf unseren Kontinent zurückgebracht. In unserer Nachbarschaft ist die Lage im Nahen Osten dramatisch. Unsere natürliche Umwelt ist aufgrund des Klimawandels, des Verlusts an biologischer Vielfalt und der Umweltverschmutzung zunehmenden Schäden und Störungen ausgesetzt. Die rasante Entwicklung neuer Technologien birgt sowohl Chancen als auch potenzielle Risiken.

Diese beispiellosen Herausforderungen haben uns in den vergangenen fünf Jahren dazu gebracht, bei unserer Zusammenarbeit und Integration neue Wege zu beschreiten. Gemeinsam haben wir zentrale Ziele für die Bekämpfung des Klimawandels festgelegt und einen ehrgeizigen Rahmen für den digitalen Wandel vorgegeben. Gemeinsam haben wir Impfstoffe entwickelt und in ganz Europa und darüber hinaus verteilt und als Reaktion auf eine Pandemie, die unsere Gesellschaften auf unvorhersehbare Weise getroffen hat, einen umfangreichen Aufbaufonds eingerichtet. Gemeinsam haben wir unsere Volkswirtschaften während der Energiekrise geschützt. Und gemeinsam haben wir der Ukraine erhebliche militärische und wirtschaftliche Unterstützung geleistet, damit sie sich gegen Russlands Angriffskrieg verteidigen kann und die europäische Sicherheit geschützt wird. Aber wir werden es nicht dabei belassen. Wir werden dem Aufruf der Gründeräder der Union gerecht werden und dafür sorgen, dass die Kreativität unserer Reaktionen dem Umfang der Herausforderungen entspricht, vor denen wir stehen.

Als Union und Mitgliedstaaten werden wir unsere Kräfte und Ressourcen bündeln, um die kommenden Jahre mit Einigkeit und Entschlossenheit zu meistern. Wir werden den Erwartungen unserer Bürgerinnen und Bürger gerecht werden. Wir werden unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken und der erste klimaneutrale Kontinent werden, indem wir die Klimawende und den digitalen Wandel erfolgreich bewältigen und dabei niemanden zurücklassen. Wir werden die Herausforderungen der Migration bewältigen. Wir werden die notwendige Verantwortung für unsere Sicherheit und Verteidigung übernehmen und unsere Handlungsfähigkeit stärken, um unsere Interessen zu verteidigen und mehr Einfluss in der Welt zu gewinnen. Wir werden eine Führungsrolle bei der Bewältigung globaler Herausforderungen übernehmen – als Verfechter des Völkerrechts und internationaler Institutionen, einer gerechten Weltordnungspolitik sowie von inklusivem Multilateralismus, nachhaltigem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung.

Starke und wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaften werden die treibende Kraft bei der Verwirklichung unserer Ziele sein. In der heutigen übermäßig wettbewerbsorientierten Welt müssen wir den Unternehmergeist Europas freisetzen. Europa ist ein Kontinent der Macher, Gestalter und Innovatoren. Das Vertrauen in unsere Unternehmen, dass sie Risiken als Chancen nutzen, wird Investitionen und Wirtschaftswachstum ankurbeln und Europa im Bereich der digitalen und grünen Industrien und Technologien an die Weltspitze bringen.

Unsere Werte und die Rechtsstaatlichkeit sind sowohl intern als auch extern unsere Richtschnur. Sie bilden das Fundament für eine stärkere, wohlhabendere und demokratischere Union zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger.

Der Europäische Rat vereinbart die folgenden Prioritäten und ersucht das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission, diese im nächsten institutionellen Zyklus unter Wahrung des in den Verträgen verankerten institutionellen Gleichgewichts der Befugnisse sowie der Grundsätze der begrenzten Einzelermächtigung, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit umzusetzen. Der nächste mehrjährige Finanzrahmen der Union muss diese Prioritäten abbilden und dabei zugleich sicherstellen, dass der EU-Haushalt zukunftsfähig ist und europäische Antworten auf europäische Herausforderungen gegeben werden. In diesem Zusammenhang werden wir darauf hinarbeiten, neue Eigenmittel einzuführen.

Ein freies und demokratisches Europa

Die europäischen Werte innerhalb der Union wahren

Unsere Werte machen unsere Stärke aus. Wir werden unsere Grundwerte – Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit sowie Achtung der Menschenrechte einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören –, die nach wie vor die Eckpfeiler unserer Union sind, schützen und fördern.

Wir werden die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, die die Grundlage der europäischen Zusammenarbeit bildet, fördern und wahren und dabei die Grundsätze der Objektivität, der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten achten. Wir werden unsere demokratische Resilienz stärken, unter anderem durch eine verstärkte Bürgerbeteiligung, den Schutz der Freiheit und des Pluralismus der Medien und der Zivilgesellschaft, die Bekämpfung ausländischer Einflussnahme und die Abwehr von Destabilisierungsversuchen, auch durch Desinformation und Hetze. Wir werden den demokratischen Diskurs stärken und dafür sorgen, dass Technologieriesen ihrer Verantwortung für den Schutz des demokratischen Dialogs im Internet gerecht werden. Wir werden kultureller Vielfalt und unserem Kulturerbe Geltung verschaffen.

Unseren Werten auf globaler Ebene gerecht werden

Die Europäische Union wird weiterhin stärkster Befürworter der internationalen Rechtsordnung sein und standhaft die Vereinten Nationen und die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätze verteidigen. Insbesondere wird die Europäische Union ihre Anstrengungen zur Förderung von Frieden, Gerechtigkeit und Stabilität in der Welt sowie der Demokratie, der universellen Menschenrechte und der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen internationalen Foren fortsetzen. Wir werden uns für ein reformiertes multilaterales System einsetzen, das inklusiver und wirksamer sein wird.

Ein starkes und sicheres Europa

Ein kohärentes und einflussreiches auswärtiges Handeln gewährleisten

Die Welt um uns herum ist konfrontativer, geschäftsorientierter und unsicherer geworden. Wir werden uns an die sich ständig wandelnden Gegebenheiten anpassen und den Anspruch und die Rolle der Europäischen Union als strategischer globaler Akteur in dem neuen multipolaren geopolitischen Kontext durchsetzen.

Die groß angelegte Invasion in die Ukraine ist auch ein Angriff auf ein freies und demokratisches Europa. Die Europäische Union wird der Ukraine in ihrem Kampf um die Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Souveränität und die Wiederherstellung ihrer territorialen Unversehrtheit innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen zur Seite stehen. Wir werden auch den Wiederaufbau und die Bemühungen um einen gerechten Frieden unterstützen. Wir werden noch engagierter daran arbeiten, Sicherheit, Stabilität, Frieden und Wohlstand in unserer Nachbarschaft und darüber hinaus voranzubringen.

Wir werden eng mit Partnern zusammenarbeiten und gegenseitig vorteilhafte strategische Partnerschaften aufbauen, um gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen. Wir werden sowohl die interne als auch die externe Politik der EU in gut abgestimmter Weise im besten Interesse der Union nutzen.

Unsere Sicherheit und Verteidigung stärken und unsere Bürgerinnen und Bürger schützen

Europa muss ein Ort sein, an dem die Menschen in Freiheit und Sicherheit leben und sich frei und sicher fühlen. Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten haben mutige Schritte unternommen, um die Verteidigungsbereitschaft und -kapazität der Union zu stärken, auch durch höhere Verteidigungsausgaben. Wir werden in Zukunft wesentlich mehr und besser gemeinsam investieren, unsere strategischen Abhängigkeiten verringern, unsere Kapazitäten erhöhen und die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung entsprechend stärken.

Zur Erhöhung unserer Sicherheit bedarf es einer soliden wirtschaftlichen Basis. Wir werden die erforderlichen Instrumente mobilisieren, um unsere Sicherheit und den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger zu stärken und auf aufkommende neue Bedrohungen zu reagieren. Wir werden die Interoperabilität zwischen den europäischen Streitkräften verbessern. Wir werden vordringlich die Voraussetzungen für den Ausbau der europäischen Verteidigungsindustrie verbessern, indem wir einen stärker integrierten europäischen Verteidigungsmarkt schaffen und die gemeinsame Beschaffung fördern. Wir begrüßen Vorzeigeprojekte und Verteidigungsinitiativen von Mitgliedstaaten. Wir werden unter Prüfung aller Optionen den Zugang zu öffentlichen und privaten Finanzmitteln verbessern, unter anderem durch die Stärkung der Katalysatorrolle der Europäischen Investitionsbank-Gruppe.

Eine stärkere und fähigere Europäische Union im Bereich Sicherheit und Verteidigung wird einen positiven Beitrag zur globalen und transatlantischen Sicherheit leisten und die NATO ergänzen, die für die ihr angehörenden Staaten nach wie vor das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung bildet. Wir werden mit den transatlantischen Partnern und der NATO unter uneingeschränkter Wahrung der in den Verträgen und vom Europäischen Rat festgelegten Grundsätze zusammenarbeiten – unbeschadet des besonderen Charakters der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten.

Um die Sicherheit innerhalb der Union zu stärken, werden wir die Kriminalität – sowohl offline wie auch online – bekämpfen und uns der Prävention und Bekämpfung von Korruption annehmen und hierzu alle Instrumente nutzen, die unserer Union im Bereich der Strafverfolgung und justiziellen Zusammenarbeit zur Verfügung stehen. Wir werden entschlossen gegen die organisierte Kriminalität vorgehen und den Fluss illegaler Erträge aus grenzüberschreitenden kriminellen Aktivitäten unterbinden. Wir werden die Versuche bekämpfen, Spaltung, Radikalisierung, Terrorismus und gewaltbereiten Extremismus zu schüren.

Die Europäische Union wird ihre Resilienz, Vorsorge, Krisenprävention und Krisenreaktionsfähigkeit im Rahmen eines gefahrenübergreifenden und gesamtgesellschaftlichen Ansatzes stärken, um unsere Bürgerinnen und Bürger und Gesellschaften vor verschiedenen Krisen, einschließlich Naturkatastrophen und gesundheitlichen Notlagen, zu schützen. Wir werden unsere gemeinsame Reaktion auf Cyber- und hybride Kriegsführung, ausländische Manipulation und Einflussnahme sowie Bedrohungen unserer kritischen Infrastruktur verstärken. Wir werden besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der Resilienz der Gesellschaft legen.

Sich auf eine größere und stärkere Union vorbereiten

Die neue geopolitische Realität unterstreicht die Bedeutung der Erweiterung als eine geostrategische Investition in Frieden, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand. Der Erweiterungsprozess hat eine neue Dynamik erhalten. Sowohl die EU als auch die beitrittswilligen Länder haben nun die Verantwortung, diese Chance bestmöglich zu nutzen und dies klar zu kommunizieren.

Die Europäische Union wird bei den Beitrittsverfahren einen leistungsorientierten Ansatz mit konkreten Anreizen verfolgen. Sie wird die beitrittswilligen Länder mit geeigneten Instrumenten bei der Erfüllung der Beitrittskriterien unterstützen und alle Möglichkeiten nutzen, um die schrittweise Integration weiter voranzubringen. Sie wird auch Reformanstrengungen – insbesondere hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit – sowie die regionale Integration, gutnachbarliche Beziehungen, Aussöhnung und die Beilegung bilateraler Streitigkeiten fördern.

Zugleich wird die Europäische Union die notwendigen internen Reformen durchführen, um sicherzustellen, dass unsere politischen Strategien zukunftsfähig sind und auf tragfähige Weise finanziert werden und dass die EU-Organe weiterhin effektiv funktionieren und handeln.

Einen umfassenden Ansatz für Migration und Grenzmanagement verfolgen

Die Gewährleistung der Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger innerhalb der EU ist eine entscheidende Errungenschaft der Europäischen Union und setzt das reibungslose Funktionieren des Schengen-Raums voraus. Mit dieser Freiheit geht die gemeinsame Verantwortung einher, unseren gemeinsamen Verpflichtungen nachzukommen und sie umzusetzen und die Außengrenzen der EU wirksam zu schützen. Dies ist eine Voraussetzung für die Gewährleistung von Sicherheit und die Wahrung von Recht und Ordnung im Einklang mit unseren Prinzipien und Werten.

Im Rahmen ihres umfassenden Partnerschaftsansatzes wird die Europäische Union weiterhin auf eine gegenseitig vorteilhafte Weise mit den Herkunfts- und Transitländern zusammenarbeiten. Gemeinsam werden wir die langfristigen Herausforderungen der irregulären Migration und ihre Ursachen angehen und auf Rückkehr hinwirken. Wir werden ferner die Chancen der Migration, auch legale Migrationswege, ausloten. Wir werden Schleusernetze bekämpfen und das Geschäftsmodell jener, die von diesem unmenschlichen Handel profitieren, zerschlagen. Wir werden neue Wege zur Verhinderung und Bekämpfung irregulärer Migration prüfen. Wir werden gemeinsame Lösungen für die Sicherheitsherausforderung finden, die sich durch die Instrumentalisierung der Migration stellt.

Ein wohlhabendes und wettbewerbsfähiges Europa

Unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken

Wir sind entschlossen, die Grundlage unserer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Wir werden daran arbeiten, ihre Kaufkraft zu steigern, gute Arbeitsplätze zu schaffen und die Qualität von Waren und Dienstleistungen in Europa zu sichern. Wir werden unsere Souveränität in strategischen Sektoren stärken und Europa zu einem technologischen und industriellen Hochleistungszentrum machen und dabei zugleich eine offene Wirtschaft fördern. Wir werden unsere Wachstums-, Produktivitäts- und Innovationslücken gegenüber internationalen Partnern und Hauptkonkurrenten schließen. Dies erfordert erhebliche gemeinsame Investitionsanstrengungen, bei denen sowohl öffentliche als auch private Mittel mobilisiert werden müssen, unter anderem durch die Europäische Investitionsbank.

Dabei ist unser höchstes Gut der Binnenmarkt, der langfristige Motor für Wohlstand und Konvergenz, der Skaleneffekte ermöglicht. Wir werden ihn daher weiter vertiefen, insbesondere in den Bereichen Energie, Finanzen und Telekommunikation. Wir werden verbleibende Hemmnisse beseitigen, insbesondere in Bezug auf Dienstleistungen und lebensnotwendige Güter, und durch eine verbesserte Konnektivität einen gleichberechtigten Zugang zum Binnenmarkt gewährleisten. Wir werden für einen ausgewogenen und wirksamen Rahmen für staatliche Beihilfen und Wettbewerb sorgen, um die Integrität des Binnenmarkts und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu wahren. KMU werden auch weiterhin eine zentrale Rolle in Europas wirtschaftlichem und sozialem Gefüge spielen.

Zur Erschließung des erforderlichen Investitionspotenzial werden wir die finanzielle Integration durch die Vollendung der Kapitalmarktunion und der Bankenunion schneller vorantreiben. Wir werden wirklich integrierte europäische Kapitalmärkte schaffen, die für alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zugänglich und attraktiv sind und allen Mitgliedstaaten zugutekommen.

Wir haben aus den Erfahrungen gelernt und werden die Untergrabung unserer offenen Märkte nicht zulassen. Wir werden die zentrale Rolle der WTO nach Kräften unterstützen und eine ehrgeizige, robuste, offene und nachhaltige Handelspolitik verfolgen, die faire Handelsabkommen ermöglicht, Drittlandsmärkte für EU-Unternehmen öffnet, die Interessen der EU verteidigt, die Entwicklung widerstandsfähiger und verlässlicher Lieferketten ermöglicht, wahrhaft gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherstellt und wechselseitige Marktzugangsmöglichkeiten schafft. Wir werden unsere wirtschaftliche Sicherheit stärken, schädliche Abhängigkeiten verringern und strategische Lieferketten diversifizieren und sichern, unter anderem durch die Verbesserung unserer maritimen Sicherheit. Wir werden unsere eigenen Kapazitäten in sensiblen Sektoren und Schlüsseltechnologien der Zukunft wie Verteidigung, Raumfahrt, künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Halbleiter, 5G/6G, Gesundheit, Biotechnologie, Netto-Null-Technologien, Mobilität, Arzneimittel, Chemikalien und fortgeschrittene Werkstoffe aufbauen. Die Förderung von Forschung und Innovation und die Nutzung von Instrumenten wie der Vergabe öffentlicher Aufträge sind dabei von entscheidender Bedeutung.

Den grünen und den digitalen Wandel erfolgreich gestalten

Auf unserem Weg zur Klimaneutralität bis 2050 werden wir pragmatisch vorgehen und das Potenzial des grünen und des digitalen Wandels nutzen, um die Märkte, Industrien und hochwertigen Arbeitsplätze der Zukunft zu schaffen. Wir werden einen stabilen und vorhersehbaren Rahmen vorgeben und ein günstigeres Umfeld für den Ausbau der europäischen Fertigungskapazität für Netto-Null-Technologien und -Produkte schaffen. Wir werden in eine ausgedehnte grenzüberschreitende Infrastruktur für Energie, Wasser, Verkehr und Kommunikation investieren.

Wir werden eine gerechte und faire Klimawende verfolgen mit dem Ziel, weltweit wettbewerbsfähig zu bleiben und unsere Energiesouveränität zu verbessern. Im Zuge der Beschleunigung der Energiewende werden wir eine echte Energieunion schaffen, indem wir die Versorgung mit reichlicher, erschwinglicher und sauberer Energie sichern. Dies erfordert eine ehrgeizige Elektrifizierung unter Nutzung aller Netto-Null-Lösungen und kohlenstoffarmen Lösungen sowie Investitionen in Netze, Speichermöglichkeiten und Verbindungsleitungen. Wir werden eine stärker kreislauforientierte und ressourceneffizientere Wirtschaft entwickeln und dabei die industrielle Entwicklung sauberer Technologien vorantreiben, zugleich die Vorteile der Bioökonomie voll ausschöpfen und hierzu eine saubere und intelligente Mobilität mit einer angemessenen Netzinfrastruktur nutzen. Dadurch werden sich das Realeinkommen und die Kaufkraft erhöhen, was den Lebensstandard aller EU-Bürgerinnen und -Bürger verbessern wird.

Wir werden das ungenutzte Potenzial von Daten nutzen, die Dateninteroperabilität fördern und Investitionen in bahnbrechende digitale Technologien in Europa und deren Anwendung in der gesamten Wirtschaft voranbringen und zugleich Privatsphäre und Sicherheit gewährleisten. Hierzu bedarf es einer hochmodernen digitalen Infrastruktur. Aufbauend auf der europäischen digitalen Identität werden wir für neue EU-weite hochwertige elektronische Dienste sorgen.

Die Europäische Union wird einen wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und widerstandsfähigen Agrarsektor fördern, der weiterhin die Ernährungssicherheit gewährleisten kann. Wir werden uns für dynamische ländliche Gemeinschaften einsetzen und die Position der Landwirte in der Lebensmittelkette stärken. Wir werden weiterhin die Natur schützen und die Schädigung der Ökosysteme umkehren; dies gilt auch für die Ozeane. Wir werden die Resilienz der Wasserversorgung innerhalb der Union stärken.

Ein innovations- und unternehmensfreundliches Umfeld fördern

In einer zunehmend wissens- und datengesteuerten Wirtschaft und einem vom Wettbewerb geprägten globalen Markt wird Europa seine Unternehmen und seine Industrie begleiten, fördern und aufbauen, Talente anziehen und halten und so ein attraktiver Investitionsstandort bleiben.

Wir werden die Forschungs- und Innovationskapazität Europas im Bereich aufstrebender und aussichtsreicher Technologien, auch Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, stärken. Um industrielle Stärke in Schlüsselsektoren zu erreichen, muss die Union auch den fairen Wettbewerb sicherstellen, unlautere Praktiken bekämpfen und für gleiche Wettbewerbsbedingungen sowohl intern als auch weltweit sorgen.

Damit unsere Unternehmen gedeihen können, werden wir ehrgeizig den Verwaltungs- und Regelungsaufwand auf allen Ebenen verringern und die Verwaltungsverfahren einschließlich Genehmigungsverfahren vereinfachen, beschleunigen und digitalisieren, um den Bedürfnissen eines modernen, dynamischen und verbraucherfreundlichen Investitionsumfelds gerecht zu werden. Wir verpflichten uns zu einer besseren Rechtsetzung, unter anderem durch die bestmögliche Nutzung der digitalen Verwaltung und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von KMU und Start-up-Unternehmen. Wir werden in integrierter, koordinierter und kohärenter Weise über alle Politikbereiche hinweg arbeiten und einen besonderen Schwerpunkt auf die Umsetzung und Durchsetzung der vereinbarten politischen Maßnahmen legen.

Gemeinsam voranschreiten

Wirtschaftswachstum muss allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. Wir werden die soziale Dimension der Europäischen Union aufrechterhalten, damit alle die Chancen nutzen können, die sich durch den grünen und den digitalen Wandel bieten. Wir werden die demografischen Herausforderungen und ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit, das Humankapital und die Gleichstellung umfassend angehen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass das europäische Wirtschaftsmodell und die Sozialsysteme eine florierende langlebige Gesellschaft unterstützen. In diesem Zusammenhang werden wir die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich auf europäischer und internationaler Ebene weiter ausbauen und den Zugang zu Arzneimitteln in der gesamten Union verbessern.

Wir werden in die Kompetenzen sowie in die Bildung und Ausbildung der Menschen während ihres gesamten Lebens investieren und die Mobilität von Talenten innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus fördern. Gestützt auf die Europäische Säule sozialer Rechte werden die EU und die Mitgliedstaaten bestrebt sein, den sozialen Dialog zu stärken, die Chancengleichheit zu wahren und Ungleichheiten abzubauen. Eine höhere Erwerbsbeteiligung und die Förderung der Beschäftigung junger Menschen wird in den kommenden Jahren von entscheidender Bedeutung sein.

Um eine harmonische Entwicklung der Union insgesamt zu fördern, werden wir den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken, um eine kontinuierliche Aufwärtskonvergenz zu erreichen, Ungleichheiten zu verringern, unsere Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und das langfristige Wachstum in der gesamten Union zu fördern.

Unser Schicksal liegt in unseren Händen. Wir haben die Talente, den Mut und die Vision, um unsere Zukunft erfolgreich zu gestalten. Diese Strategische Agenda ist unser gemeinsames Versprechen, uns vorbehaltlos in den Dienst unserer Bürgerinnen und Bürgern zu stellen und unser grundlegendes Ziel, Frieden und Wohlstand zu sichern, zu verwirklichen.